

Datenschutzhinweis gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für das Nutzen von WhatsApp in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Datensicherheit: Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht nutzen Sie bitte das [Kontaktformular](#) in www.jugendarbeit.nuernberg.de, Telefon 09 11 / 2 31–74 69.

Verantwortlich für die Datenerhebung: Stadt Nürnberg – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Datenschutz: Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 2 31–51 15, Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#) [Behördlicher Datenschutz](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Teilnahme an der Messenger-Plattform WhatsApp im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Art. 6 Abs. 1 DSGVO und § 11 SGB VIII

Weitergabe von Daten im Rahmen der Aufgabenerfüllung

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies für die Teilnahme an WhatsApp im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erforderlich ist bzw. nach Widerruf gelöscht. Sie werden nach Beendigung der Teilnahme vernichtet.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder

Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz..

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die erhobenen Daten sind im Rahmen der Einverständniserklärung zur Teilnahme an WhatsApp im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erforderlich

Bei Einwilligung:

Die Daten werden für die Erbringung der einzelfallbezogenen Beratungsleistungen benötigt. Ohne Angabe ist die Gewährung von Beratungsleistungen nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt